

Verwaltungskostenreglement Vita Select

Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich

Ausgabe 2019

1 Grundlagen

Der Kostenbeitrag für Anschlüsse an die Sammelstiftung Vita Select richtet sich nach dem vorliegenden Verwaltungskostenreglement.

Dieses bildet einen integrierenden Bestandteil des Anschlussvertrages.

2 Kostenübersicht

Die Verwaltungskosten beinhalten Grundkosten und Durchführungskosten.

Weitere Kostenelemente entfallen auf Investitionstätigkeit, Vermögensanlage und Schnittstellenmanagement. Spezielle Kundenwünsche werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die einzelnen Kostenelemente gestalten sich wie folgt:

3 Grundkosten

Die jährlichen Grundkosten betragen CHF 5'000.

4 Personengebundene Durchführungskosten

Für die Verwaltung des Versichertenbestandes werden jährliche Verwaltungskosten von CHF 150 pro Person erhoben.

Die Berechnung erfolgt aufgrund des Versichertenbestandes bei Vertragsbeginn respektive per Stichtag. In diesen Kosten eingeschlossen ist das Datenhosting, das Führen der individuellen Sparkonti, die Verarbeitung von Geschäftsereignissen wie Ein- und Austritte, Ein- und Auskäufe, Druck und Versand von Vorsorgedokumenten.

5 Vermögensanlage

Die Managementgebühren für die Vermögensverwaltung richten sich nach den Ansätzen der Zürich Anlagestiftung für die gewählten Anlagegruppen.

Für das Schnittstellenmanagement, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Liquiditätsüberwachung und die Buchhaltung, inklusive Geschäftsführung, wird ein Beitrag von 0,05 % des Anlagevolumens erhoben.

6 Spezialaufwendungen

Individuelle Kundenwünsche werden nach Aufwand berechnet und in Rechnung gestellt. Der zur Anwendung gelangende Kostensatz richtet sich nach der Qualifikation der für die Auftrags erledigung erforderlichen Mitarbeiter.

Häufig beanspruchte Zusatzdienstleistungen können anstelle aufwandabhängiger Kosten mit Fallpauschalen nach Vereinbarung abgegolten werden. Die Durchführung von Wohneigentumsförderungsmassnahmen wird der versicherten Person mit CHF 400 in Rechnung gestellt.

7 Vertragsauflösung

Bei der Auflösung eines Anschlussvertrages fallen keine zusätzlichen Kosten an. Ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung können jedoch Kosten gemäss Ziffer 6 (Spezialaufwendungen) zur Folge haben.

8 Reglementsänderungen

Der Stiftungsrat kann dieses Verwaltungskostenreglement jederzeit ändern.

9 Kostenerhebung, Akontozahlung

Die Kosten werden gemäss Zahlungsvereinbarung mit dem angeschlossenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Bei Pauschalkostenerhebung wird die Differenzbereinigung jährlich zu Gunsten oder zu Lasten des Vorsorgewerks vorgenommen oder zusätzlich in Rechnung gestellt.

10 Inkrafttreten

Dieses Verwaltungskostenreglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Zürich, im Mai 2018

Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Der Stiftungsrat